





## Anfrage-Nr. 14/29

öffentlich

**Datum:** 23.07.2018 **Anfragesteller:** SPD, CDU

Schulausschuss	10.09.2018	Kenntnis
Sozialausschuss	11.09.2018	Kenntnis

## Tagesordnungspunkt:

## Schulassistenz an den Förderschulen

## Fragen/Begründung:

Die Verwaltung wird gebeten, die Rahmenbedingungen von Schulassistenz in Form von Eingliederungshilfe an den LVR-Förderschulen aufzuzeigen. Dabei möge im Einzelnen u.a. auf folgende Fragen eingegangen werden:

- 1. Auf welcher Rechtsgrundlage werden die Integrationskräfte tätig?
- 2. Wie viele Integrationskräfte sind aktuell an den einzelnen Förderschulen im Einsatz?
- 3. Was geschieht
  - bei Erkrankung des zugeordneten Schülers?
  - bei Erkrankung/Ausfall der Integrationskraft?
  - bei Unterrichtsausfall/Schulschließung?
- 4. Welche Qualifikationen weisen die Integrationskräfte auf?
- 5. Wer ist für die fachliche Begleitung und Qualifizierung zuständig und wie gestaltet sich diese?
- 6. Wie werden die Integrationskräfte in die pädagogische Arbeit eingebunden?
- 7. Wie gestaltet sich die konkrete Tätigkeit der Integrationskräfte unter den Aspekten von Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis der Lehrkräfte und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten?

- 8. Welche Vertragsbeziehungen liegen den Einsätzen zugrunde bzw. wie gestaltet sich die Kooperation
  - zwischen den Kostenträgern (welche?) und Leistungserbringern (welche?)
- zwischen den Integrationskräften und den Leistungserbringern (reguläre Arbeitsverträge? befristet/unbefristet?)
  - zwischen den Schulträgern, den Schulen und den Leistungserbringern?
- zwischen den Erziehungsberechtigten des zugeordneten Schülers, dem Leistungserbringern, dem Kostenträger und der Integrationskraft?

Frank Boss

Thomas Böll